

V.b Handlungsfeld Freizeit, Spiel, Sport

Das ist der Maßnahmenplan der Landeshauptstadt Dresden. Die Aktualität der Berichte, der Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie deren Zuordnung an andere Stellen entspricht den Zuarbeiten aus den Handlungsfeldern. Für die Vollständigkeit tragen die Handlungsfeldleitungen die Verantwortung. Hierbei sind unter anderem die pandemiebedingten Umstände der Jahre 2020 und 2021 zu berücksichtigen.

5.2 Teilbereich Sport

➤ Bericht

In der Landeshauptstadt Dresden treiben insgesamt 1.604 Menschen mit Behinderungen in 12 Dresdner Sportvereinen Sport. Die SG Versehrte e. V., der Dresdner Gehörlosensportverein 1920 e. V. und die Lebenshilfe Dresden e. V. sind dabei die Vereine mit den größten Mitgliederzahlen. Seit mehreren Jahren ist der Dresdner Behindertensporttag die größte Sportveranstaltung für Menschen mit Behinderung in ganz Sachsen. Diese Veranstaltung findet jährlich statt.

Bei den Paralympics 2016 in Rio wurden die Dresdner Behindertensportler durch Steffen Zeibig in der Paradressur, Alexander Schiffler im Sitzvolleyball und von der ehemaligen Dresdner Vereinssportlerin Christiane Reppe im Handbike vertreten. Steffen Zeibig konnte im Einzel Bronze und mit der Mannschaft Silber erringen. Christiane Reppe gewann Gold.

Durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden werden insgesamt 68 Großspielfelder, 24 Kleinspielfelder, 21 Leichtathletikanlagen, 10 Tennisanlagen, 26 Bootshäuser, 12 Kegelanlagen, 5 Beachvolleyballanlagen, 3 Faustballanlagen 1 Rollkunstlaufbahn, 1 Eissportkomplex mit drei Eisflächen, 1 Rollschnelllaufbahn, 17 Sport- bzw. Spezialhallen und 1 Reiterhof verwaltet. Darüber hinaus betreibt die Dresdner Bäder GmbH 6 Schwimmhallen, 2 Kombibäder und 9 Freibäder. Eine umfassende Einschätzung zur Barrierefreiheit (Höranlage, Lift u. a.) der Dresdner Sportstätten ist im Rahmen dieser Fortschreibung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK geplant.

➤ **Fachkonzept**

Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden

➤ **Ziele und Maßnahmen**

Ziel

Die Landeshauptstadt Dresden setzt sich für eine stadtweite Umsetzung des Inklusionsgedankens in allen Bereichen des Sports ein.

Teilziel 1

Die Barrierefreiheit von Sport- und Freizeiteinrichtungen und Bädern wird entwickelt und schrittweise umgesetzt.

Kennzahl: Anzahl der barrierefreien Sportstätten und Bäder

Teilziel 2

Die bedarfsgerechte, stadtteilnahe Versorgung mit barrierefreien Sportangeboten wird verbessert.

Kennzahl: Anzahl der barrierefreien Sportangebote

Teilziel 3

Die Erreichbarkeit von barrierefreien Sportstätten und Bädern wird gewährleistet.

Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich, weitere Beteiligte	Zeitraum Termin	Haushalts- relevanz	Umgesetzt?			Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?		Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin)
						Ja	Nein	Teil- weise	Ja: Welches? (Link einfügen)	Nein: „X“	
1	Qualifizierte Erfassung der Sportstätten zur Feststellung des Grades der Barrierefreiheit (Mobilitäts-, Sinnes- bzw. geistige Behinderung)	Es wird ein Auswertungs-instrument zur Feststellung des Grades der Barrierefreiheit (Mobilitäts-, Sinnes- bzw. geistige Behinderung) und Nutzung erarbeitet.	EB 52	Ab 2016	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, im Wirtschaftsplan der Bäder GmbH eingeordnet.	x			FoSep 2030		
2	Um- und Ausbau des Schwimmsport-komplexes Freiburger Platz	Im Zuge des Um- und Ausbaus werden die kompletten Um-kleide-, Besucher- und Funktionsbereiche sowie die Becken-bereiche barrierefrei hergestellt.	Bäder GmbH	2016-2019	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, im Wirtschaftsplan der Bäder GmbH eingeordnet.	x			Dresdner Bäderkonzept, FoSep 2030		
4	Beibehaltung und Berücksichtigung von Menschen	Beibehaltung bzw. Einführung eines Tarifes	Bäder GmbH	2019	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen,	x			Bäder-konzept		Bereits ab 50 % Behinderungsgrad

	mit Behinderungen in der Entgelttabelle der Bäder GmbH	für Behinderungsrat GdB 50 Prozent			im Wirtschaftsplan der Bäder GmbH eingeordnet.						
7	Überprüfung der Sportförderrichtlinie für Menschen mit Behinderungen	Überprüfung der Fördertatbestände für Menschen mit Behinderungen insbesondere in den Dresdner Sportvereinen	EB 52	2016-2017 Und 2019-2020	Keine Auswirkungen, bindet Arbeitszeit.	x			FoSep 2030		
3	Zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit für Sportangebote für Menschen mit Behinderung	Umfassende Pflege der Sportdatenbank mit Angeboten für Menschen mit Behinderungen, Ausweisung der Sportstätten mit barrierefreiem Zugang und Nutzung	EB 52, Amt 40, Stadtsportbund und Dresden	laufend	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, im Wirtschaftsplan der Bäder GmbH eingeordnet.		x		FoSep 2030, Dresdner Bäderkonzept		Nicht vor 2023, da im folgenden DpHH keine finanzielles Budget
5	Neubau des Kombibades Prohlis	Im Zuge des Neubaus werden die kompletten Umkleide-, Besucher- und Funktionsbereiche sowie der Beckenbereiche barrierefrei hergestellt	Bäder GmbH	2021	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, im Wirtschaftsplan der Bäder GmbH eingeordnet.		x		Bäderkonzept		Fertigstellung Neubau: Ende 2021
6	Barrierefreier Ausbau der Margon Arena	Einrichtung einer Hörschleife und Einrichtung einer	EB 52/Stadtsportbund	2016 - 2017	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen,		x		FoSep 2030		Wurde im Programm "Lieblingsplätze für

		Behindertentoilette für Besucher der Margon Arena	Dresden		Fördermitteln aus dem Programm "Lieblingsplätze für alle" beantragt, Eigenanteil im Wirtschaftsplan des EB 52 und Stadtsport-bund eingeordnet.						alle" beantragt, keine Berücksichtigung.
--	--	---	---------	--	--	--	--	--	--	--	--

Neue Maßnahmen:

1	Naturbad Mockritz	Im Zuge des Um- und Ausbaus werden die kompletten Um-kleide-, Besucher- und Funktionsbereiche sowie die Beckenbereiche barrierefrei hergestellt.	Bäder GmbH	2020	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, im Wirtschaftsplan der Bäder GmbH eingeordnet.	X			Bäder-konzept		
2	Neubau Schwimmhalle Klotzsche	Im Zuge des Um- und Ausbaus werden die kompletten Um-kleide-, Besucher- und Funktionsbereiche sowie die Beckenbereiche barrierefrei hergestellt.	Bäder GmbH	2024-2026	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, im Wirtschaftsplan der Bäder GmbH eingeordnet.		X		Bäder-konzept		Fertigstellung Neubau: Ende 2026

3	Sanierung und Erweiterung der Margon Arena	Im Zuge des Um- und Ausbaus werden die kompletten Um-kleide-, Besucher- und Funktionsbereiche sowie die Beckenbereiche barrierefrei hergestellt.	EB Sportstätten	Ab 2025	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen		X		FoSep 2030		Fertigstellung ab 2026
---	--	--	-----------------	---------	---------------------------------------	--	---	--	------------	--	------------------------

5.3 Teilbereich Freizeit

➤ Bericht

Im Jahr 2019 lebten in der Landeshauptstadt Dresden 560 641 Menschen, davon 142 213 junge Menschen unter 25 Jahren. In dieser Altersgruppe wurden in Dresden statistisch 2 877 junge Menschen mit einer Behinderung erfasst, davon 2 186 junge Menschen mit einer Schwerbehinderung¹. (Quelle: Sozialamt, Behindertenstrukturstatistik 2019). Auf alle jungen Menschen unter 25 in der Stadt bezogen entspricht das einem Anteil von rund zwei Prozent. Im Leistungsfeld „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ werden im Jahr 2020 insgesamt ca. 150 Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe gefördert. Dazu zählen z. B. stadträumlich wirkende Kinder- und Jugendhäuser, Abenteuerspielplätze/Jugendfarmen, Angebote der Mobilen Jugendsozialarbeit und der Mobilen Arbeit mit Kindern und deren Eltern. Stadtweit wirken dabei Angebote der Jugendverbandsarbeit, der Szenespezifischen Jugendarbeit, der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung, der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie der Sozialen Integration für Kinder, Jugendliche und deren Eltern mit Migrationshintergrund. Die Leistung der Schulsozialarbeit hat in den letzten Jahren, auch durch die Unterstützung des Landesprogrammes, einen starken Ausbau erfahren und entsprechende Angebote sind aktuell an 71 Dresdner Schulen, wobei alle Schulformen vertreten sind, installiert. Im Leistungsfeld „Förderung der Erziehung in der Familie“ gibt es nunmehr elf Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien, die zu Themen rund um Erziehung, Partnerschaft sowie Trennung/Scheidung beraten. Im Oktober 2020 wurde die elfte Beratungsstelle in Gorbitz eröffnet. Darüber hinaus gibt es in Dresden sechs Familienbildungszentren. Diese niedrigschwelligen Angebote zur Freizeitgestaltung sowie zur individuellen Unterstützung sind in Dresden sehr vielfältig ausgestaltet und die Nutzungen bzw. die Auslastungen der Angebote belegen eine hohe Attraktivität für Dresdner Kinder, Jugendliche und Familien. Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses zum Planungsrahmen der Jugendhilfe in Dresden Teil I und II (V1772/17) wurde die Umsetzung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als eines der übergreifenden Themen für die Jugendhilfe in Dresden beschlossen.

¹ Grad der Behinderung 50plus

Seit 2018 werden die übergreifenden Themen in den stadträumlichen und thematischen Planungskonferenzen diskutiert und entsprechende Ziele und Maßnahmen erarbeitet, die in die stadträumlichen und thematischen Planungsberichte einfließen. Die folgenden sozialpädagogischen Erfordernisse zum Thema Inklusion wurden dem Aktionsplan 2017, erste Fortschreibung zur Umsetzung der UN-BRK der Landeshauptstadt Dresden entnommen und intensiv bearbeitet:

Sozialpädagogisches Erfordernis: (Teilbereich Freizeit, Ziel 4)

Kinder und Jugendliche mit Teilhabeschwernissen aufgrund von Behinderung und deren Familien brauchen im Stadtraum uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe und nehmen selbstbestimmt teil.

Handlungsziel 1

Weiterentwicklung und Ausbau der Angebote zu inklusiven Angeboten

Handlungsziel 2

Die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Freizeiteinrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit wird schrittweise hergestellt und erheblich verbessert

Handlungsziel 3 (Ziel 3 aus dem Aktionsplan – TB Freizeit – zum Handlungsziel umformuliert)

Fachkräfte (insbesondere in der Familienbildung nach § 16 SGB VIII) stellen Eltern und gesetzlichen Betreuern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung unterstützende Informationen und Angebote zur Verfügung, die diese befähigen, auf die besonderen Lebenslagen ihrer Kinder in geeigneter Weise zu reagieren.

Sozialpädagogisches Erfordernis: (Teilbereich Freizeit, Ziel 5)

Kinder, Jugendliche mit Teilhabeschwernissen aufgrund von Behinderung und deren Familien vertreten ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbewusst und nehmen ihr Recht auf Selbstbestimmung und auch Abgrenzung wahr. Sie gestalten aktiv Angebote mit.

Handlungsziel 1

Fachkräfte entwickeln unterschiedliche Formen und Konzepte, um junge Menschen einzubeziehen.

Handlungsziel 2

Fachkräfte bieten Beratung für Freizeitassistenz in den Einrichtungen.

Diese Erfordernisse und Handlungsziele aus dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurden in den stadträumlichen wie auch in den thematischen Planungskonferenzen mit konkreten Maßnahmen unteretzt. So wurde im Ergebnis verschiedener stadträumlicher Planungskonferenzen beispielsweise als Maßnahme vereinbart, dass sich die Angebote ins Infoportal Barrierefreiheit eintragen.

Bisher ist nur ein Bruchteil der Angebote im Stadtführer für Menschen mit Mobilitätseinschränkung oder im Infoportal Barrierefreiheit erfasst. Das liegt zum Teil daran, dass sich Angebote nicht eindeutig zuordnen können. Eine Rubrik „Jugendhilfeangebote“ gibt es nicht. Stattdessen tragen sich die Angebote entweder bei sozialen Einrichtungen oder Freizeiteinrichtungen ein. Weil sich Angebote weder dem einen noch dem anderen zugehörig fühlen, tragen sie sich gar nicht ein. So ist das Infoportal nur bedingt beim Suchen und Finden der Angebote der Jugendhilfe eine Unterstützung.

Ein Hauptziel des vergangenen und des zukünftigen Berichtszeitraums ist die Herstellung barrierefreier Zugänge und Nutzbarkeit der Angebote. Hier gibt es noch viel Handlungsbedarf. Der Jugendhilfeausschuss hat Maßnahmen zur Umsetzung und Erreichung des Ziels noch einmal forciert (Beschluss V2896/19). Die in den Planungskonferenzen stadtraumkonkret formulierten zielbezogenen Maßnahmen flossen in die jeweiligen Planungsberichte ein und wurden vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. U.a. sind folgende Ergebnisse vereinbart: Erfassen und Herstellen der Barrierefreiheit (Eintragung im Infoportal Barrierefreiheit)

- die Nutzung des Index für Inklusion bzw. des Kommunalen Index für Inklusion sowie
- die Entwicklung eines Selbstchecks zur Überprüfung der Angebote auf ihren Stand bei der Umsetzung der UN-BRK (Barrierefreiheit der Angebote, Haltung der Fachkräfte),

des Weiteren Maßnahmen

- zur Bereitstellung von Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsangeboten für Kinder, Jugendliche, Eltern oder Geschwister von teilhabebeeinträchtigten jungen Menschen und die jungen Menschen selbst (z. B. Gruppenangebote)
- zur inklusiven Gestaltung von Angeboten (Beratung durch Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Kooperationen mit Koordinierungsstelle schulische Inklusion, Lebenshilfe e. V. u. a.)
- der Vernetzung von Fachkräften untereinander und Einbezug von Expert*innen (z. B. bei Konzeptentwicklungen)
- der Herstellung barrierefreier Öffentlichkeitsarbeit und Bereitstellung von Informationen
- zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Teilhabeberschwernissen
- zur Bereitstellung von Materialien in leichter Sprache, Büro Leichte Sprache zur Unterstützung für Fachkräfte und Bürger

Für die Bereitstellung von Informationen steht der Jugendinfoservice zur Verfügung. Hier können sich Eltern, Kinder und Jugendliche über Angebote und Freizeitmöglichkeiten informieren und im Elternweb sowie im Jugendserver Veranstaltungstipps und Beratung erhalten. Seit 2016 ist auch der Elternkompass verfügbar und kann als Informationsportal genutzt werden. Es können Angebote in Eigenregie der Träger in den Elternkompass eingepflegt werden. Das Fachkräfteportal des Jugendinfoservice dient zur Information und Zusammenarbeit mit Angeboten in den Stadträumen und kann auch von Behindertenverbänden genutzt werden. Im Rahmen der Fortschreibung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK wird die Herstellung der Barrierefreiheit im Netz angestrebt, da diese noch nicht gewährleistet ist.

Die Landeshauptstadt Dresden fördert neben den oben genannten Angeboten auch Maßnahmen zur Kinder- und Jugenderholung, die durch in Dresden ansässige Träger der freien Jugendhilfe erbracht werden. Dazu zählen u.a. Ferienfreizeiten, Internationale Jugendbegegnungen, aber auch die Jugendleitercard-Schulungen für Ehrenamtliche. Zuwendungsfähig sind Dresdner Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Insbesondere werden Maßnahmen mit einem Konzept, welches einen besonderen integrativen/inkluisiven Ansatz beschreibt, gefördert.

Fachkonzepte

Für die Planung der Jugendhilfeangebote, Ziele und Maßnahmen ist der „Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden“ maßgeblich. In den Planungsberichten, die durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen werden, sind die Ziele und Maßnahmen zum übergreifenden Thema „Umsetzung der UN-BRK“ in allen Leistungsfeldern und Leistungsarten für den jeweiligen Stadtraum beschrieben. Im Schwerpunkt wurden in den Planungskonferenzen die Ziele 2, 4 und 5 aus dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK bearbeitet, wobei die Ziele 4 und 5 fast wortgleich als sozialpädagogische Erfordernisse und damit als Themensetzung übernommen wurden. Die Ziele wurden den jeweiligen Gegebenheiten der Stadträume und Leistungsfelder angepasst und bearbeitet. Im Jahr 2021 ist eine zusammenfassende Berichterstattung dazu an den Jugendhilfeausschuss in Form eines Planungsberichtes vorgesehen.

Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem vorherigen Aktionsplan

Ziel 1: Die Standards für Inklusion sind maßgebliche Kriterien für die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.

Indikatoren zur Überprüfung des Ziels:

- Die Umsetzung der UN-BRK wird durch die Entwicklung eines „Handlungsleitfadens zum inklusiven Ansatz in den Angeboten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ sowie durch die Entwicklung eines Beratungskonzeptes unterstützt.
- Berichterstattung im Themenkreis Inklusion des Jugendamtes

Der Themenkreis Inklusion des Jugendamtes wurde im Zuge der Neustrukturierung von Arbeitsgemeinschaften und Facharbeitsgruppen gemäß Planungsrahmen (Teil I) abgeschafft. Die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird in allen Planungsprozessen, insbesondere in den stadträumlichen und leistungsfeldbezogenen Planungskonferenzen sowie im Themenkreis Infrastruktur aufgegriffen. An Stelle eines Handlungsleitfadens wurde ein „Selbstcheck Inklusion“ (Arbeitstitel) erarbeitet. Dieser soll nach Veröffentlichung den Fachkräften in den Angeboten als Grundlage für die Selbsteinschätzung ihres Angebotes in Bezug auf Haltung und Barrierefreiheit dienen.

- Implementierung des Ziels in die Fachplanung des Jugendamtes - Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ –

Der Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden hat die Teilfachplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ abgelöst. Im Teil I des Planungsrahmens ist als eines der grundsätzlichen Arbeitsprinzipien beschrieben:

▪ Inklusive Sozialarbeit

Jeder Mensch hat ein Recht auf Teilhabe an und in der Gesellschaft, unabhängig von Geschlecht, Religion, Herkunft, Bildung oder Teilhabeschwernis. Dies bedeutet, dass bestehende Strukturen und Systeme, die Menschen gegen ihren Willen absondern oder ausgrenzen, umgestaltet werden müssen. In Bezug auf die möglichst weitgehende Teilhabe aller jungen Menschen gilt es, Exklusion und Sondersysteme in der Kinder- und Jugendhilfe abzubauen bzw. zu vermeiden. Zur Gewährleistung einer hilfebedarfsgerechten Unterstützung werden professionelle Fachkräfte entsprechend der individuellen Zielstellung eingesetzt.

- ein Forum zum Austausch inklusiver Ansätze in der offenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit ist initiiert

Die Umsetzung der UN-BRK und das Thema Inklusion werden in den stadträumlichen Planungskonferenzen diskutiert. Weitere Formate des Austausches werden über die Fachberatung des Jugendamtes oder den Themenkreis Infrastruktur initiiert. Die Durchführung eines themenbezogenen Fachtages, unter anderem mit der Vorstellung des „Selbstcheck Inklusion (Arbeitstitel), ist geplant.

Ziel 2: Die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Freizeiteinrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit wird schrittweise hergestellt und erheblich verbessert.

Indikatoren zur Überprüfung des Ziels

- Implementierung des Ziels in die Fachplanung des Jugendamtes - Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ –

siehe oben

- der Feststellungsbericht wird in allen geförderten Einrichtungen angewendet.

Der Feststellungsbericht zur Überprüfung des Grades der Barrierefreiheit wird in den Einrichtungen und Angeboten angewendet.

- Aussagen zum Grad der Barrierefreiheit liegen vor.

Ein Teil der Angebote hat sich im Infoportal Barrierefreiheit eingetragen. Alle Angebote sind dazu aufgefordert. Die Zuordnung zu Freizeiteinrichtungen oder sozialen Einrichtungen macht allerdings das Auffinden der Jugendhilfeangebote schwer. Eine Rubrik „Jugendhilfeangebote“ könnte die Zuordnung der Angebote sowie ihr Finden im Infoportal erleichtern.

- ein Sanierungskonzept für die Weiterentwicklung der Angebotslandschaft liegt vor und wird umgesetzt.

*Im Beschluss des Jugendhilfeausschusses V2896/19, Beschlusspunkt 8 heißt es: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für alle Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in der Landeshauptstadt Dresden den Bedarf an geeigneten Maßnahmen zur Schaffung von baulichen Voraussetzungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu ermitteln und dem Jugendhilfeausschuss bis zum 28. Februar 2020 zur Information vorzulegen. Der entsprechende Investitionsbedarf ist in den Haushaltsplanungen beginnend ab 2021/2022 ff. zu berücksichtigen.“
Stadtplanungsamt und Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung beurteilen aktuell in Kooperation mit dem Jugendamt und den Trägern der freien Jugendhilfe die Veränderungsbedarfe der Angebote in Richtung Barrierefreiheit. Das Sanierungskonzept setzt den oben genannten Prozess der Einschätzung der Veränderungsbedarfe voraus. Da dieser noch nicht vollumfänglich abgeschlossen ist, liegt das Sanierungskonzept und eine Planung entsprechender Haushaltsmittel noch nicht vor.*

Es ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen anzunehmen, dass im Doppelhaushalt 2021/22 die notwendigen finanziellen Mittel zur Herstellung von Barrierefreiheit der Angebote der Jugendarbeit nicht zur Verfügung stehen werden und die Umsetzung daher ein längerfristiger Prozess sein wird.

Ziel 3: Eltern und gesetzliche Betreuer*innen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung erhalten unterstützende Informationen und Angebote, die sie befähigen auf die besonderen Lebenslagen ihrer Kinder in geeigneter Weise zu reagieren.

Indikatoren zur Überprüfung des Ziels

- Überarbeitung des Internetauftrittes und von Publikationen

Der Jugendinfoservice sowie der Elternkompass sind Möglichkeiten der Information über Angebote und deren Inhalte. Allerdings sind beide Formate noch nicht barrierefrei gestaltet. Im Zuge der Fortschreibung des Aktionsplanes soll die barrierefreie Gestaltung des Jugendinfoservice und des Elternkompasses als Maßnahme umgesetzt werden.

- Angebote nach § 16 SGB VIII sind für die Thematik sensibilisiert.

Die Sensibilisierung erfolgt fortlaufend zum einen über die Konzeptberatung zur Entwicklung der Angebote der Leistungsfelder „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ und „Förderung der Erziehung in der Familie“, zum anderen durch die Zusammenarbeit und das Aufrufen der Themen in Gremien, wie z. B. der Facharbeitsgruppe Familienbildung.

- Beratung für Freizeitassistenz und Einrichtungen erfolgt.

Alle Angebote sind dazu aufgerufen, Beratung für die Nutzung ihrer Angebote anzubieten. Dazu gehört auch die Beantwortung der Frage, wie Angebote ausgestaltet sein müssen, damit teilhabebeeinträchtigte Kinder, Jugendliche und deren Familien diese als Freizeitangebote nutzen können.

- Elternkompass und Jugendinfoservice werden als Instrumente und Informationsplattformen genutzt.

Diese Informationsplattformen stehen zur Verfügung und sind nutzbar, allerdings noch mit Einschränkungen, da sie nicht barrierefrei gestaltet sind.

Ziel 4: Kinder und Jugendliche mit Teilhabeschwernis auf Grund von Behinderung und deren Familien haben uneingeschränkten Zugang zu Angeboten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit und nehmen selbstbestimmt teil. Dabei sind alle Aspekte zur Herstellung persönlicher Mobilität und Unabhängigkeit zu berücksichtigen.

Indikatoren zur Überprüfung des Ziels

- Mittel- und Langfristige Maßnahmenplanung zur Herstellung umfänglicher Zugänglichkeit

Die Herstellung der Zugangsmöglichkeiten bedarf zum einen der Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion und Umsetzung der UN-BRK (Frage der Haltungen der Fachkräfte), zum anderen der Schaffung der Rahmenbedingungen, die bereits oben benannt sind (räumliche Barrierefreiheit). Dieser Prozess wird fortlaufend geführt und wurde in allen Planungskonferenzen der Jahre 2018-2020 intensiv diskutiert sowie mit konkreten Maßnahmen umgesetzt.

- im Berichtswesen erfolgen Aussagen zur Quantität der Nutzung, Besucherstatistik und Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und Angehörigen

In den Statistiken und Sachberichten der Angebote werden statistische Daten zur Nutzung der Angebote sowie Wünsche, Interessen und Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Familien, aber auch diesbezügliche Beobachtungen der Fachkräfte erfasst und beschrieben. In den Sachberichten erfolgt auch eine Abfrage zur Nutzung durch Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-BRK. Die Ergebnisse fließen in die konzeptionelle Entwicklung der Angebote ein.

Ziel 5: Kinder und Jugendliche mit Teilhabeerschweren auf Grund von Behinderung und deren Familien vertreten ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbewusst und nehmen ihr Recht auf Selbstbestimmung und auch Abgrenzung wahr. Sie gestalten aktiv Angebote mit. Für die Bildung in der Freizeit gibt es unterschiedliche Formen und Konzepte, um junge Menschen einzubeziehen.

Indikatoren zur Überprüfung des Ziels

- Beteiligungsmöglichkeiten werden erprobt
- Feedbackgespräche mit Nutzer/-innen
- internationale und nationale „best practice“ Beispiele werden im Jugendinfoservice vorgestellt
- Weiterbildung der Fachkräfte in Einrichtungen findet statt

In den Stadträumen wurden und werden Beteiligungsmöglichkeiten erprobt und umgesetzt. Es werden beispielsweise Befragungen der Kinder, Jugendlichen und Familien, die die Angebote nutzen, durchgeführt, deren Ergebnisse in die Konzeptentwicklung und Ausgestaltung des jeweiligen Angebotes einfließen. Im Jahr 2017 wurde mit dem Kinder- und Jugendbüro eine Fachstelle für Beteiligung in die Regelförderung aufgenommen. Die Weiterbildung der Fachkräfte in den Einrichtungen liegt in der Hoheit der jeweiligen Träger der freien Jugendhilfe.

Ziel 6: Das wachsende Bedürfnis nach selbstbestimmtem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Besonderheiten junger Menschen mit Behinderung werden berücksichtigt. Dabei werden die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sowie deren Eltern bei der Planung von Angeboten und deren Realisierung beachtet. Benachteiligungen werden abgebaut und die Gleichberechtigung gefördert.

Indikatoren zur Überprüfung des Ziels

- Implementierung des Ziels in die Fachplanung des Jugendamtes - Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ –

siehe oben

- Ist in den Konzepten der geförderten Angebote verankert

In den Konzepten der geförderten Angebote und den Angeboten selbst werden die genannten zielbezogenen Inhalte berücksichtigt.

- Überprüfung der Barrierefreiheit (Begehung der Angebote) und Beratung sowie Entwicklung von geeigneten Maßnahmen

Dazu wurden an anderer Stelle bereits Aussagen getroffen (siehe zu Ziel 2 und 4).

Die Sozialarbeit in der Jugendhilfe orientiert sich an Arbeitsprinzipien, die im Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden, allgemeiner Teil (I) beschrieben sind. Diese Arbeitsprinzipien im Einzelnen sind:

- Empowerment und Resilienzstärkung
- Ganzheitlichkeit
- Genderkompetenz und geschlechtsreflektierende Arbeit
- Inklusiv Sozialarbeit
- Interkulturelle und demokratische Kompetenz der Fachkräfte
- Kindeswohlorientierung und Kinderschutz
- Kooperation und Vernetzung
- Lebenswelt- und Alltagsorientierung
- Parteilichkeit und Akzeptanz als pädagogische Grundhaltung
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Prävention hat Vorrang vor intervenierenden Maßnahmen
- Schnittstellen in andere Leistungsfelder und Systeme
- Sozialraumorientierung
- Suchtprävention
- Transparenz

Die Anwendung dieser Prinzipien stellt sicher, dass in der Jugendhilfe in der Arbeit mit den Zielgruppen alle Facetten und Themen sozialer Arbeit Berücksichtigung finden. Sie sind Grundlage der Arbeit in der Jugendhilfe und spiegeln die Inhalte der oben genannten Ziele und Maßnahmen wieder. Bezogen auf das Ziel 6 rücken insbesondere die Prinzipien der Ganzheitlichkeit, Genderkompetenz und geschlechtsreflektierenden Arbeit, der Lebenswelt- und Alltagsorientierung und inklusiven Sozialarbeit in den Fokus.

In der nachfolgenden Tabelle werden die zielbezogenen Maßnahmen im Einzelnen bilanziert und daran anschließend aktuelle Maßnahmen formuliert.

Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich, weitere Beteiligte	Zeitraum Termin	Haushaltsrelevanz	Umgesetzt?			Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?		Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin)
						Ja	Nein	Teilweise	Ja: Welches? (Link einfügen)	Nein: „X“	
5	Initiierung der Zusammenarbeit von Angeboten der Jugendhilfe mit Angeboten der Behindertenarbeit zum Erfahrungsaustausch	Fach austausch im Rahmen der Konzeptentwicklung mit Trägern/Angeboten	Amt 51 freie Träger der Jugendhilfe	langfristig	Maßnahme hat keine Finanziellen Auswirkungen.	X					Konzeptentwicklung der Angebote erfolgt unter Berücksichtigung des Themas UNBRK (Umsetzung der Ergebnisse der Planungskonferenzen). Angebote der Behindertenarbeit (z. B. der Beratungsstelle Schulische Inklusion) werden punktuell

											einbezogen. Menschen mit Behinderung nehmen an Planungskonferenzen teil.
3	3.1. Qualifizierung des Berichtswesen zur besseren Erfassung der Nutzung der Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit durch Personen mit Teilhabeschwerer	(A) Weiterentwicklung des Berichtswesens der Träger der freien Jugendhilfe (B) Statistik zwischen Praktikern und Verwaltung Jugendamt abstimmen im Dialog	Amt 51	2017 - 2018	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.	X					
3	3.2. Es steht eine Informationsplattform für Eltern und gesetzliche Betreuer zur Verfügung, wo sie Auskunft über unterstützende Angebote erhalten	Bestehende Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit werden für die Zielgruppe geprüft und erweitert	Amt 51	2017	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.			X			Jugendinfoservice oder Elternkompass stehen zur Verfügung, allerdings nur eingeschränkt, da nicht barrierefrei neue Maßnahme 3.3 (mit erforderlichen finanziellen Mitteln). 2023/2024

1	1.1. Ein Handlungsleitfaden Inklusion und ein Beratungskonzept für freie Träger der Jugendhilfe wird entwickelt.	Sensibilisierung und Beratung zum Thema Inklusion	Amt 51, Lebenshilfe Dresden e. V.	2017	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen			x	X Planungsberichte der Stadträume 1 bis 17 Planungsberichte	Maßnahme wurde in den stadträumlichen Planungskonferenzen thematisiert. Statt Handlungsleitfaden, der so nicht realisiert wurde, ist ein „Selbstcheck Inklusion“ entstanden. Dieser soll Fachkräfte bei der Selbsteinschätzung ihrer Angebote im Hinblick auf Haltung zur Inklusion und Barrierefreiheit unterstützen. Neue Maßnahmen 4.1 und 4.2, 2021
	1.2. Qualifizierte Erfassung der Freizeiteinrichtungen für Kinder-, Jugend- und Familienarbeit	Mit Menschen mit Behinderungen und Praktikern der Jugendarbeit wird ein Auswertungsinstrument zur Feststellung des Grades der Barrierefreiheit (Mobilitäts- Sinnes- bzw. geistige Behinderung) und Nutzung entwickelt	JHA, Amt 51	ab 2016	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen			X		Als Auswertungsinstrument wird das Infoportal Barrierefreiheit genutzt. Alle Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

											sowie der Förderung der Erziehung in der Familie sind aufgefordert, sich einzutragen. laufender Prozess bis Ende 2021
4.1	Die Umsetzung inklusiver Ansätze in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit wird in der Öffentlichkeit thematisiert.	Erfahrungsaustausch im Rahmen von Fachtagen, digitale Plattform im Jugendinfoservice wird mit Best practice Beispielen untersetzt	Amt 51 freie Träger der Jugendhilfe	laufend	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.			X			Verschiedene Formate des Austausches finden statt (z. B. im Rahmen von Planungskonferenzen, Fachtagen, Mitwirkung in Gremien, usw.), Barrierefreiheit im Jugendinfoservice muss noch hergestellt werden Siehe Maßnahme 3.3, 2023/2024
4.2	Nutzungsmöglichkeiten optimieren - Entwicklung und Vorhalten von Materialien im „Zwei und Mehr Sinne Prinzip“	Materialpool für unterschiedliche Behinderung in den Einrichtungen unterstützen; Bereitstellung von finanziellen Ressourcen im Sachkostenbereich, um den Anforderungen Rechnung zu tragen	Amt 51	langfristig	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen, konzeptionelle Vorarbeit der freien Träger erforderlich			X			Umsetzung liegt in Trägerhoheit und ist abhängig vom jeweiligen Angebot und dessen finanzieller Ausstattung. Umsetzung ist im Prozess.

6	Sicherstellung der Möglichkeit zur Nutzung von Angeboten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	Regelungen zur Bewältigung des Fahrtweges zu den Angeboten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ab vollendetem 12. Lebensjahr, Prüfung von Finanzierungsmöglichkeiten	Amt 51 Amt 50 BMB	langfristig	bindet Arbeitszeit			X		Eine allgemeinverbindliche Regelung wurde nicht getroffen. Möglichkeit der Finanzierung wurde geprüft, keine Rechtsgrundlage, kein Rechtsanspruch ableitbar (ggf. Einzelfallprüfung im Rahmen von Leistungen zur Teilhabe möglich) Maßnahme wird verworfen.
2	Begutachtung der baulichen Situation von jugendhilflich geförderten Angeboten	Begehung der Einrichtungen und Auswertung der Feststellungsberichte, Angebote durch Piktogramme z. B. „barrierefrei“ für umfängliche Barrierefreiheit sichtbar machen	Amt 51 Amt 27 JHA	2017	keine Mittel im Haushalt 2017/18 eingeplant, konzeptionelle Vorarbeit erforderlich			X		Begutachtung der baulichen Situation der geförderten Angebote durch die Ämter erfolgt, hierzu sind keine finanziellen Mittel erforderlich. Vor Ort werden die Änderungsbedarfe nach Aufwand eingeschätzt und Angebote in einer Tabelle

										stadtraumbezogen erfasst. Träger sind zur Nutzung des Infoportals Barrierefreiheit aufgerufen, Zuordnung der Angebote im Portal ist schwierig. neue Maßnahme 3.1 (Siehe auch Beschluss JHA V2896/19, Punkt 8)
Ableitung von Maßnahmen zur Herstellung von umfassender Barrierefreiheit der Freizeittorte von Kindern, Jugendlichen und deren Familien	(A) Förderung der Herstellung baulicher Barrierefreiheit auf der Grundlage eines mittelfristigen Investitionsplanes mit Beschluss JHA/STR (B) Einbeziehung von Fachkräften aus dem Bereich Barriere freies Bauen (C) Erstellung einer Prioritätenliste mit Aussagen zur Anzahl und Leistungsart zur Umsetzung pro Haushaltsjahr	Amt 61 Amt 51 Amt 65 JHA	2017 - 2025	keine Mittel im Haushalt 2017/18 eingeplant, konzeptionelle Vorarbeit erforderlich		X				Umsetzung ist längerfristig geplant. Erfassung und konzeptionelle Vorarbeit notwendig, siehe oben. Aktuell sind keine HH-Mittel eingeplant. (Siehe auch Beschluss JHA V2896/19, Punkt 8) Investitionsplan erstellen bis 2022, Umsetzung langfristig bis 2030 neue Maßnahmen 1.1 und 1.2

7	<p>Fachaustausch initiieren zur Weiterentwicklung bestehender Konzepte der offenen Arbeit, um die Partizipation von Kindern mit einer Hörbehinderung zu ermöglichen.</p>	<p>in Zusammenarbeit mit dem Stadtverband der Gehörlosen und dem Förderzentrum für Gehörlose, Austausch mit Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zu Partizipationsmöglichkeiten und Erfordernissen</p>	<p>Amt 51 EB 55, freie Träger der Jugendhilfe Behindertenverbände</p>	<p>langfristig</p>	<p>Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.</p>		<p>X</p>			<p>Fachaustausch hat noch nicht stattgefunden. Voraussetzung für Partizipation in den Angeboten ist Barrierefreiheit (hier insbesondere Hörschleifen), über die bisher die wenigsten Angebote verfügen.</p>
9	<p>Im Rahmen der Förderung freier Träger der Jugendhilfe wird die Erhöhung der Fachkräfte in den Angeboten der Jugendhilfe entsprechend der sozialpädagogischen Erfordernisse dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgeschlagen.</p>	<p>Im Rahmen der Entwicklung der Strukturqualität ist die Fachkraftausstattung angemessen und nachhaltig weiterzuentwickeln</p>	<p>Amt 51 freie Träger der Jugendhilfe</p>	<p>langfristig</p>	<p>Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen.</p>		<p>X</p>			<p>Die Maßnahme wurde verworfen. Wenn wir Inklusion ernst nehmen, muss jedes Angebot mit seinen Ressourcen geschlechtergerecht, demokratisch und inklusiv arbeiten. Eine spezifische Erhöhung der Fachkraftausstattung ist nicht vorgesehen, da so wieder exklusive Räume/Angebote entstehen.</p>

Neue und konkretisierte Maßnahmen:

1	Ziel: Barrierefreiheit ist hergestellt.	1: Ein Sanierungskonzept zur baulichen Ertüchtigung der geförderten Angebote der Jugendhilfe in Richtung vollständiger Barrierefreiheit wird erstellt.	Jugendamt, Abt. Kinder-, Jugend- und Familienförderung mit Stadtplanungsamt und Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung mit Trägern der freien Jugendhilfe	2022	Keine finanziellen Auswirkungen						Hinweis: greift eine vorherige Zielstellung und Maßnahme auf
		2: Das Sanierungskonzept zur baulichen Ertüchtigung der geförderten Angebote der Jugendhilfe in Richtung vollständiger Barrierefreiheit wird umgesetzt.	Stadtplanungsamt, Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung Jugendamt	Langfristig bis 2030	Finanzielle Mittel zur Umsetzung erforderlich						Hinweis: greift eine vorherige Zielstellung und Maßnahme auf Siehe auch Beschluss JHA V2896/19, Punkt 8

2	Ziel: Die Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Förderung der Erziehung in der Familie berücksichtigen Bedarfe gehörloser und hörbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher.	1: In Zusammenarbeit mit dem Stadtverband der Gehörlosen und dem Förderzentrum für Gehörlose sowie dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen erfolgt ein fachlicher Austausch zu Partizipationsmöglichkeiten und Erfordernissen hörbehinderter Kinder und Jugendlicher.	JA, Abt. Kinder-, Jugend- und Familienförderung mit EB Kita Stadtverband der Gehörlosen	2021	Keine finanziellen Auswirkungen						Hinweis: greift eine vorherige Maßnahme auf, Formulierung angepasst
3	Ziel: Die Öffentlichkeitsarbeit ist barrierefrei gestaltet.	1: Das Infoportal Barrierefreiheit wird, um Eintragung und Finden der Jugendhilfeangebote zu erleichtern, um die Rubrik „Jugendhilfeangebote“ ergänzt.	???	2021	???						Hinweis: neu
		2: Ein Büro für Leichte Sprache wird eingerichtet, welches Fachkräfte bei der Erstellung von	BmB	???	???						Hinweis: greift eine Zielstellung und Maßnahme aus Planungsberichten auf

		Infomaterial begleitet und unterstützt. <u>Alternativ wird die Einrichtung einer Fachstelle Inklusion für die Jugendhilfe geprüft.</u>									
		3: Jugendinfoservice und Elternkompass werden überarbeitet und barrierefrei gestaltet.	Jugendamt, SG JugendBeratungsCenter mit Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit BMB	2023/ 2024	Ggf. Finanzielle Mittel zur Umsetzung erforderlich						Hinweis: greift eine vorherige Zielstellung und Maßnahme auf, Aufgabe der Stadt
		4: In einem Planungsbericht wird dem Jugendhilfeausschuss zum Stand der Umsetzung der UN-BRK in der Dresdner Jugendhilfe berichtet. (Beschluss V1772/17)	Jugendamt, SG Jugendhilfeplanung	2021							
4	Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und	1: Der „Selbstcheck Inklusion“ (Arbeitstitel) wird anlässlich eines Fachtages zum Thema Inklusion vorgestellt.	BmB und SG Jugendhilfeplanung für Träger der	2021	Finanzielle Mittel zur Umsetzung erforderlich						

	Jugendschutzes und der Förderung der Erziehung in der Familie sind inklusiv.		freien Jugendhilfe								
		2: Die Angebote setzen den „Selbstcheck Inklusion“ zur Überprüfung auf inklusive Haltung und Barrierefreiheit in ihrem Angebot ein.	Träger der freien Jugendhilfe	ab 2021 laufend	Keine finanziellen Mittel erforderlich						

Schwerpunkte/Aktivitäten Prioritäten

- Implementierung und Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplanes in die Fachplanung des Jugendamtes, insbesondere durch einen Planungsbericht zur Umsetzung der UNBRK in der Jugendhilfe im Jahr 2021
- Erfassung des baulichen Grades der Barrierefreiheit bei geförderten Einrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe und Herstellung der Barrierefreiheit der im städtischen Besitz befindlichen geförderten Einrichtungen und Angebote der Jugendhilfe in den Leistungsfeldern „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ und „Förderung der Erziehung in der Familie“
- Etablierung des Selbstchecks für Fachkräfte/Fachteams der Jugendhilfe zur Umsetzung der UN-BRK

5.4 Teilbereich Spiel

➤ Bericht

- Die Landeshauptstadt Dresden verwaltet über 207 öffentliche Spielplätze. Davon sind 117 Spielplätze barrierefrei zugänglich, d. h. die Spielplatzfläche und in der Regel die Sitzplätze sind stufenlos zu erreichen. Über die Nutzbarkeit der Geräte wird damit keine Aussage getroffen. Eingeschränkt barrierefrei zugänglich sind 32 Spielplätze, d. h. Rollstuhlnutzende können den Platz mit Hilfe erreichen (z. B. die Rampe ist steiler als 6 Prozent oder der erreichbare Bereich im Vergleich zur gesamten Spielplatzfläche ist sehr klein). Nicht barrierefrei zugänglich sind 58 Spielplätze.
- Speziell für Rollstuhlnutzende konzipierte Spielplatzgeräte wurden auf öffentlichen Spielplätzen nicht aufgebaut. Für alle Kinder einschließlich Rollstuhlnutzenden geeignet ist das Spielgerät im Rothermundtpark, das teilweise befahrbar ist. Am Altgorbitzer Ring wurden unterfahrbare Sandspieltische aufgestellt und am Spielplatz Lommatzscher Straße gibt es Fitnessgeräte, die auch vom Rollstuhl aus nutzbar sind.
- Es gibt sechs barrierefrei zugängliche Ballspielplätze mit Kunststoffbelag, außerdem eine Vielzahl von Tischtennisplatten. Befahrbarer Kunststoffbelag unter den Spielgeräten ist auf acht Spielplätzen anzutreffen. Den ebenfalls als befahrbar geltenden Holzhäckselbelag findet man auf elf Spielplätzen unter den Geräten. Gut nutzbar von Menschen mit und ohne Behinderung sind Nestschaukeln und Hängematten, die auf 20 Spielplätzen anzutreffen sind. Besonders vielfältig gestaltete Spielplätze bieten für Kinder unterschiedlicher Behinderungen eine Vielzahl von Möglichkeiten, dabei ist eine Zuordnung der Ausstattungen zu bestimmten Handicaps aber nicht möglich.

➤ Fachkonzept

Spielplatzentwicklungskonzeption Dresden

➤ Ziele und Maßnahmen

Ziel

Teilhabeerschwerisse auf Spielplätzen werden reduziert ohne den Spielwert zu verringern.

Fortsetzung der Aktivitäten des Aktionsplans 2013

Teilziel 1

Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung (ggf. mit Betreuung) werden regelmäßig an der Planung zielgruppengerechter Spielplätze beteiligt. Die Landeshauptstadt Dresden kennt die Wünsche der Spielplatznutzerinnen und Spielplatznutzer mit Behinderungen und integriert diese in künftige Planungen.

Indikator: Anzahl der Beteiligungsverfahren

Teilziel 2

Die Zahl der barrierefrei zugänglichen Spielplätze wird erhöht.

Indikator: Anteil der barrierefrei zugänglichen Spielplätze an der Gesamtzahl der Spielplätze

Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich, weitere Beteiligte	Zeitraum Termin	Haushaltsrelevanz	Umgesetzt?			Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?		Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin)
						Ja	Nein	Teilweise	Ja: Welches? (Link einfügen)	Nein: „X“	
2	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Spielplatzplanung	Bei jeder Spielplatzplanung findet vorab ein Beteiligungsprozess statt, an dem neben den Anwohnerkindern behinderte Kinder gezielt angesprochen werden.	Amt 67	ständig	Maßnahme hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen, bindet aber Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.	X				X	
3	Bei allen Planungen wird die barrierefreie Erreichbarkeit angestrebt.	Werden Spielplätze neu errichtet oder saniert, wird in diesem Zusammenhang wenigstens ein Zugang barrierefrei oder eingeschränkt	Amt 67, Beteiligung : Beauftragte für Menschen mit	ständig	Maßnahme wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt:	X				X	

		barrierefrei ausgebildet. innerhalb des Platzes wird die Zugängliche Fläche erhöht. Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen wird einbezogen.	Behinderung		GI.00295/010 1 GI.03108/010 1 GI.00491/010 1 GI.00383/010 1 GI.00308/010 1 GI.00182/020 1 GI.00278/020 1 GI. 01110/0101						
1	Projektarbeit von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung zur Einschätzung der Nutzbarkeit von Spielplätzen	In Zusammenarbeit mit Behinderteneinrichtungen wird eine Projektarbeit initiiert, bei der behinderte Kinder Spielplätze testen und auswerten. Daraus sind Schlüsse für die weitere Planung zu ziehen.	Amt 67 in Zusammenarbeit mit einer Behinderteneinrichtung	Laufzeit 2-4 Jahre	Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen, bindet aber Arbeitszeit im Rahmen des Stellenplans.		X			X	Keine Umsetzung, Zusammenarbeit mit Behinderteneinrichtung kam nicht zustande. Ergebnisse der AG „Inklusion“ beim DIN e.V. werden genutzt

➤ **Schwerpunkte/Aktivitäten/ Prioritäten dieser Fortschreibung**

Teilziel 3

In jedem Stadtbezirksamtsbereich gibt es mindestens einen Spielplatz mit dem Schwerpunkt Inklusion.

Achtung!

Damit die Maßnahmen zum Abgleich schnell in der ersten Fortschreibung gefunden werden können, wurde die Nummerierung nicht geändert.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Verantwortlich, weitere Beteiligte	Zeitraum Termin	Haushaltsrelevanz	Umgesetzt?			Kann die Maßnahme einem Fachkonzept zugeordnet werden?		Wenn Maßnahme nicht oder nur teilweise umgesetzt ist: Wann erfolgt die Umsetzung? (Zeitraum/Termin)
						Ja	Nein	Teilweise	Ja: Welches? (Link einfügen)	Nein: „X“	
1	Bei Neubau, Sanierung und Umgestaltung von Spielplätzen wird in jedem Stadtbezirksamt ein Spielplatz geschaffen, der befahrbare Untergründe und integrative Geräte anbietet.	In jedem Stadtbezirksamtsbereich wird ein Spielplatz festgelegt, der bei einer anstehenden Umgestaltung oder Sanierung als inklusiver Spielplatz ausgebaut wird; durch den Abbau von Barrieren in Wegen und auf Flächen und den Einsatz von Spielgeräten, die sich als inklusiv erwiesen haben und von möglichst vielen nutzbar sind ohne den Spielwert zu verlieren.	Amt 67	ständig	Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen und wird nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt.			X		X	Im Rahmen der geplanten Sanierungen bzw. Neubaumaßnahmen nach Haushaltsplan.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft benötigt für künftige Spielplatzplanungen und die Projektarbeit Hilfen zur Herstellung von Kontakten zu Einrichtungen oder Einzelpersonen, die sich in den Planungsprozess einbringen möchten.